Hinweisblatt für Anträge auf Förderung von PV-Anlagen

Die Stadt Puchheim fördert seit 2022 im Rahmen ihres Energiespar-Förderprogramms auch die Errichtung von Photovoltaik- (PV-)Anlagen.

Dieses Hinweisblatt soll nähere Erläuterungen zu im Zusammenhang mit der PV-Förderung immer wieder auftauchenden Fragen geben.

Dachvollbelegung:

Im Zweifelsfall erfolgt die Beurteilung der zu belegenden Flächen anhand des Solarkatasters der KommEnergie (www.kommenergie-solarkataster.de). Flächen, die dort im Einstrahlungsplan rot, orange oder dunkelgelb dargestellt sind, müssen auf jeden Fall belegt werden (Ausnahme: Gauben, feste Einbauten (Fenster, Kaminkehrerleiter, Schneefanggitter o. ä.) oder thermische Solaranlage). Für die Beurteilung von Neubauten sind ggf. nebenstehende Gebäude zur Hilfe zu nehmen. Bei Unstimmigkeiten kann im Luftbild überprüft werden, ob die Einstrahlungs-Angaben und die Dachflächen plausibel sind.

Grundsätzlich können Flächen unbelegt bleiben, wenn dafür zum Ausgleich "weniger gute" Flächen in anderer Ausrichtung belegt werden (mit dem Ziel, die zeitliche Verfügbarkeit von Solarstrom zu erhöhen).

Falls von der nach Solarkataster sinnvollen Belegung abgewichen wird, ist dies im Antrag / Dachbelegungsplan nachvollziehbar zu begründen.

Zuschusshöhe:

Dem Antrag ist ein Angebot beizulegen, aus dem die technischen Daten der geplanten Anlage hervorgehen. Die Höhe des Zuschusses wird auf Basis der Angaben in diesem Angebot festgelegt. Nachträgliche Änderungen in der Ausführung werden nur bei Abweichungen nach unten berücksichtigt – hier wird die Fördersumme entsprechend reduziert. Eine nachträgliche Erhöhung der Fördersumme ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich. Insofern ist es ratsam, dem Antrag das Angebot mit der größten PV-Leistung bzw. Batteriekapazität zugrunde zu legen.

Ablauf des Förderverfahrens:

Der Antrag muss schriftlich beim Umweltamt der Stadt eingereicht werden. Nach Vorliegen und positiver Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen wird ein schriftlicher Bewilligungsbescheid erteilt. Diesem Bescheid liegt ein Formular für den Auszahlungsantrag bei.

Nach Durchführung der Maßnahme ist der vollständig ausgefüllte Auszahlungsantrag wiederum schriftlich im Umweltamt einzureichen. Dem Auszahlungsantrag sind neben Schlussrechnung und Zahlungsbeleg(en) alle Unterlagen beizulegen, die für die Beurteilung der tatsächlichen Umsetzung benötigt werden.

Stand: 19.03.2025